Grenzen der Freiwilligkeit

Am 22. September 2013 wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) entscheiden. Die Initiative sieht die Aufhebung der militärischen Dienstpflicht vor.

Sven Bradke
Wirtschafts- und Kommunikationsberater
Geschäftsführer Mediapolis AG, St.Gallen

Studium oder Militär

Zugegeben, auch ich habe mir in jungen Jahren überlegt, ob ich nicht lieber in den USA weiterstudieren sollte, als in die Rekrutenschule einzurücken. Ich kam nach Hause und leistete meine Pflicht. Alsdann entscheid ich mich sogar, weiterzumachen. Mit knapp 50 Jahren diene ich immer noch. Warum? Weil ich während meiner militärischen Ausbildung viel lernen, einiges erleben und gute Dienste zugunsten unseres Landes leisten durfte. Selbstverständlich hätte ich auch andernorts wertvolle Führungserfahrungen sammeln und zahlreiche Kameraden kennenlernen können. Dennoch möchte ich die Zeit nicht missen.

Pflicht oder …

Wäre ich in den USA geblieben, so wäre mein Leben anders verlaufen. Zu «verdanken» habe ich dies der Wehrpflicht, die in Artikel 59 unserer Bundesverfassung verankert ist. «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten» steht dort kurz und bündig. Im Absatz 2 desselben Artikels heisst es dann: «Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig».

Freiwilligkeit?

Die beiden Sätze zeigen deutlich, was das Problem der GSoA-Initiative ist: Freiwillig leisten nur wenige Erwachsene Militärdienst. Sonst hätten wir nebst den Männern auch eine grosse Anzahl an dienstleistenden Frauen. Dies ist aber nicht der Fall. Selbst die Erlaubnis, gleichberechtigt Funktionen (z. B. Helikopterpilotin) übernehmen zu können, führte nicht zu einem Ansturm auf den Militärischen Frauendienst.
Wer also die Armee befürwortet, und dies tun über 70 % in unserem Land, der muss die GSoA-Initiative ablehnen. Ansonsten ist die Rekrutierung qualifizierter Milizsoldaten nicht mehr zu gewährleisten.